



Vorlage Nr.: V0168/19
Datum: 14. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	03.02.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	26.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	27.02.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	05.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	04.03.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	09.03.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.
 - 2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:
 - „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung.
Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0105/14 (Stadtrat vom 09.07.2015-10.07.2015) # Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe
- A0479/18 (Stadtrat vom 11.04.2019) # Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

10.100.55.2.0.01

Produkt:

Gewässer- und Grundwasserschutz

Kostenart:

Geschäftsaufw. Sachv., Gerichtskosten

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

18.532,58 EUR (in 2019 bereits erfolgt)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch das Hochwasser im Jahr 2013 wurde, wie beim Hochwasser 2002 auch, eine Vielzahl von Nutzungen im Altelbarm im Dresdner Osten zum Teil schwer beschädigt.

Nachfolgend lag der Fokus bei allen Betroffenen auf den Hochwasserschäden, die sich schnell beseitigen ließen. Bereits ab 2015 wurden mit der hochwasserangepassten Planung und Ausführung größerer Maßnahmen (wie der Planung für die Sanierung der DVB-Trasse Berthold-Hauptstraße oder der Wiederherstellung der hydraulischen Funktionsfähigkeit des Leubener Wiesenabzugsgrabens) erste Schritte zu einer hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms begonnen. Dabei zeigte sich bereits, dass dafür die verschiedenen Abschnitte des Altelbarms hydraulisch gemeinsam betrachtet werden müssen.

In besonderem Maße waren, wie schon 2002 und 2006, durch das Hochwasser auch wieder Kleingärten im Altelbarm betroffen. Durch das Ausreichen befristeter wasserrechtlicher Genehmigungen wurde 64 Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern der kurzfristige Wiederaufbau ihrer Lauben ermöglicht. Die Befristungen laufen am 30. April 2020 aus.

Für die bis April 2020 zu treffenden wasserrechtlichen Entscheidungen zu Anträgen auf Entfristung der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen ist ein übergreifendes Konzept zur langfristigen hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms zwingend erforderlich. Bauliche Anlagen können nur entfristet werden, wenn sie gem. § 73 Abs. 1 SächsWG dem Freihalten des Überschwemmungsgebietes für den schadlosen Abfluss des Hochwassers nicht entgegenstehen.

Nach dem Hochwasser 2013 wollten aber auch viele der besonders schwer Betroffenen ihre kleingärtnerischen Nutzungen dauerhaft aufgeben. Deshalb bat 2014 der Stadtverband der Dresdner Gartenfreunde e. V. die Stadt, dies finanziell und praktisch zu unterstützen. Der Stadtrat beschloss deshalb 2015 ein Förderprogramm (Maßnahmeprogramm) zur Unterstützung des hochwassergerechten Umbaus der Teile von Kleingartenanlagen, die durch Kleingärtnerinnen bzw. Kleingärtner freiwillig aufgegeben werden. Finanzielle Mittel dafür wurden beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bis 2022 eingestellt. Der praktische Rückbau wird vom Umweltamt unterstützt.

Im April 2019 verlängerte der Stadtrat dieses Maßnahmeprogramm bis einschließlich 2025. Über die Einstellung der erforderlichen Mittel ab 2023 will der Stadtrat mit der Haushaltsplanung 2021/22 ff entscheiden. Die Stadtverwaltung soll dazu bis zum 30. Juni 2020 einen Vorschlag vorlegen. Dafür wird ein übergreifendes Konzept benötigt, um mit den Kleingartenvereinen parzellengenau die noch sinnvollen Umgestaltungen und Anpassungen von Teilen der jeweiligen Anlagen abstimmen zu können. Diese Abstimmungen bilden die Grundlage für die Abschätzung des Fördermittelbedarfes ab 2023.

Bereits 2017 begann die intensive Diskussion - insbesondere mit den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und den betroffenen Kleingartenanlagen - zu den langfristigen Perspektiven im Altelbarm ab 2020. Die Diskussionen wurden durch den Kleingartenbeirat begleitet und gebündelt.

Im Herbst 2018 wurde ein Zeitplan für das weitere Vorgehen abgestimmt. Danach sollte in der zweiten Jahreshälfte 2019 durch die Stadtverwaltung ein langfristiges Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms vorgelegt und mit allen Betroffenen diskutiert werden. In dem Konzept sollten die Beiträge und Wechselwirkungen aller Nutzungen zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms untersucht werden. Das Konzept wurde bis zum Septem-

ber 2019 erarbeitet. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden im Oktober und November 2019 beteiligt. Für durch wasserrechtliche Befristungen besonders betroffene

Kleingartenvereine fanden darüber hinaus gesonderte Veranstaltungen zur Vorstellung und Diskussion der Inhalte statt.

Beschlusspunkt 1

Die wasserfachliche Analyse des Hochwassers 2013 mit Hilfe von Auswertungen des 2D-HN-Modells des Freistaates Sachsen hat gezeigt, dass ein langfristiger Anpassungs- und teilweise auch Umgestaltungsbedarf aus Hochwassersicht nicht nur für Kleingärten, sondern für einen erheblichen Teil der Nutzungen im Abflussbereich des Altelbarms besteht. Das Ziel ist es, schrittweise den Schwerpunkt des Hochwasserabflusses wieder mit den bestehenden Gewässerverläufen in Übereinstimmung zu bringen. Damit soll sich an eine den natürlichen Abflussverhältnissen entsprechende Verteilung der Wassermengen innerhalb der Abflussquerschnitte angenähert werden. Dadurch wird eine wesentlich bessere Hochwasserresilienz des Gesamtsystems bei mittleren, aber auch bei seltenen Hochwasserereignissen erreicht.

Mit dem übergreifenden Konzept soll die Wirksamkeit von Maßnahmen über den gesamten Abflussbereich im Altelbarm sichergestellt werden. Dazu muss bei allen künftigen Entscheidungen zu Vorhaben und Planungen in diesem Bereich das Konzept als wesentliches Abwägungsmaterial einbezogen werden.

Das Konzept unterbreitet deshalb auf die konkreten Nutzungen bezogene, inhaltliche Vorschläge und schlägt räumliche Abgrenzungen innerhalb des Abflussbereiches zu verschiedenen Zielzuständen der hochwasserangepassten Gestaltung vor. In künftigen Vorhaben und Planungen zu den Nutzungen im Altelbarm sind diese Vorschläge und Zielvorstellungen ortskonkret zu prüfen und zu spezifizieren.

Mit den Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, einschließlich denen der Kleingartenvereine, und denen der Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 2, hier auch des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, wurde das Konzept bis zum Dezember 2019 (siehe Anlage 1) überarbeitet. Insbesondere die inhaltlichen Vorschläge des Konzeptentwurfes wurden an vielen Stellen präzisiert.

Beschlusspunkt 2

Das 2015 aufgelegte Maßnahmenprogramm war, verbunden mit der engen Abstimmung mit den betroffenen Kleingartenanlagen und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., bisher sehr erfolgreich. Über 100 Parzellen in besonders betroffenen Bereichen wurden bereits in den letzten 4 Jahren hochwasserangepasst umgestaltet. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht noch bei etwa 50 Parzellen. Das Maßnahmenprogramm mit seiner finanziellen und praktischen Unterstützung soll deshalb bis 2025 in der bewährten Form weitergeführt werden.

Beschlusspunkt 2a)

Zur Umsetzung des Konzeptes und zur Untersetzung der Anforderungen an das Maßnahmenprogramm wird entsprechend Anlage 3 im I. bzw. II. Quartal 2020 mit jedem Kleingartenverein gemeinsam herausgearbeitet, wie die inhaltlichen Vorschläge und räumlichen Zielvorstellungen des Konzeptes parzellenscharf umgesetzt werden können. In gemeinsamen Absichtserklärungen soll vereinbart werden, welche Bereiche:

- **belassen** werden können. Auf diesen Parzellen ist keine Änderung in der Bewirtschaftung notwendig. Allerdings dürfen die Abflussverhältnisse nicht verschlechtert werden. Das heißt z. B., dass Baulichkeiten wie Lauben nicht erheblich erweitert oder keine neuen Querstrukturen wie Zäune und Hecken angelegt werden dürfen.
- **angepasst** werden sollen. Auf diesen Parzellen können die Baulichkeiten analog dem Bereich „Belassen“ bleiben. Darüber hinaus müssen aber ggf. zu große Querstrukturen angepasst werden.
- **umzubauen** sind. Dies kann zum einen durch Rückbau von Parzellen i. V. m. dem Wechsel der Pächterinnen und Pächter in die Bereiche „Belassen“ oder „Anpassen“ erfolgen. Soweit außerhalb des 10 m-Gewässerrandstreifens wasserfachlich unbedenklich, ist zum Erhalt der kleingärtnerischen Nutzung ein Rückbau nur der Lauben und eine Umgestaltung zu Grabeland (d. h. insbesondere keine Binnenzäune und Querstrukturen, der Außenzaun muss bei Hochwasser umgelegt werden) anstrebenswert.

Beschlusspunkt 2b)

Betroffene Pächterinnen und Pächter können ab Februar 2020 Anträge auf Verlängerung der befristeten wasserrechtlichen Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde stellen. Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ können in der Regel entfristet werden. Anträge in den Bereichen „Umbauen“ können aber voraussichtlich nicht positiv entschieden werden. Deren Befristung läuft dann am 30. April 2020 aus. Entsprechend den Bescheiden muss danach die Laube zurückgebaut werden. Die Pächter und Pächterinnen werden gemäß dem Maßnahmenprogramm finanziell mit einer Pauschale von 1.800 EUR entschädigt sowie durch die Übernahme der Beräumung durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt. Mit der o. g. vereinbarten Absichtserklärung wird auch der Zeitpunkt bis 2025 abgestimmt, wann für die Kleingartenanlage sinnvollerweise der Rückbau erfolgt, da dies in den entsprechenden Teilen der Anlage nicht nur Lauben mit wasserrechtlicher Befristung betrifft. Ebenso wird abgestimmt, was mit den Lauben ab dem 1. Mai 2020 bis zum Zeitpunkt des Rückbaus passiert. Damit übernimmt die Stadt für diese Parzellen die Rückbauverpflichtung entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung.

Beschlusspunkt 2c)

Das Maßnahmenprogramm sieht bisher nur eine pauschale Entschädigung der Pächterinnen und Pächter vor, die freiwillig aufgeben. Mit dem Konzept zur langfristigen hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm soll auch sichergestellt werden, dass in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ wieder ein normales Kleingartenwesen mit den üblichen Regelungen stattfinden kann. Dazu gehört, dass ein Kleingarten individuell weiter- oder an den Verein zurückgegeben werden kann. Grundlage für die damit verbundenen Abstandszahlungen sind gutachterlich festgestellte Werte.

Die meisten Pächterinnen und Pächter, die noch Parzellen in den Bereichen „Umbauen“ bewirtschaften, wollen weiterhin in ihren Vereinen verbleiben. Deshalb sollen freiwerdende Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ vorrangig für deren Umsiedlung genutzt und nicht an Dritte vergeben werden.

Beschlusspunkt 3

Die im Beschlusspunkt 1 benannte Notwendigkeit der Auseinandersetzung von Vorhabens-trägern und Planungsverantwortlichen mit den Hochwasserbelangen im Altelbarm ist kein neues Thema. Die fachlichen Zuständigen stehen hierzu in intensivem Kontakt.

In der Anlage 4 sind bereits bekannte größere Vorhaben und Planungen aufgeführt, bei denen nach Beschluss des Konzeptes die konkrete Umsetzung der hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend der inhaltlichen Vorschläge und räumlichen Abgrenzungen des Konzeptes ortskonkret geklärt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Konzept sollen nicht extra Maßnahmen mit erheblichem Ressourcenbedarf ausgelöst werden. Das Konzept soll die Grundlage bilden, um in ohnehin erforderlichen und vorgesehenen Vorhaben und Planungen die Hochwasserbelange fundiert einzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mittelbedarf für die Vorhaben und Planungen dadurch nicht wesentlich erhöht.

Bis zum Jahr 2022 sind über das Maßnahmenprogramm V0105/14 im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die finanziellen Mittel zur Unterstützung des hochwasserangepassten Umbaus von Teilen von Kleingartenanlagen, die durch die Pächter bzw. Pächterinnen freiwillig aufgegeben werden, bereits eingestellt. Ob und in welchem Umfang überhaupt noch zusätzliche Mittel zwischen 2023 und 2025 erforderlich werden, wird mit den betroffenen Kleingärten bis Juni 2020 auf der Basis des Konzeptes direkt abgestimmt. Sollte sich hieraus ein Bedarf an weiteren Mitteln ergeben, ist über diese in der Prioritätendiskussion für den Doppelhaushalt 2021/2022 zu entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussgebietes im Altelbarm zwischen Tolkewitz und Zschieren“, Büro Grohmann, Dresden 6. Dezember 2019 (Unterlage, digital)
- Bericht zum Konzept vom Dezember 2019
- U1 Blatt 1 Analyseplan in M 1:5000
- U2 Blatt 1 bis Blatt 5 Analysepläne in M 1:10.000
- U3 Blatt 1 Maßnahme- und Handlungsvorschläge in M 1:5000
- U4 Blatt 1 Konzeptioneller Gestaltungsplan in M 1:5000
- Tabellarische Übersicht zu erfassten Daten
- Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit, inklusive Kleingartenvereine, und der Träger Öffentlicher Belange sowie Abwägungsvorschläge zu den eingebrachten Anregungen und Hinweisen

- Anlage 3 Auflistung der im Abflussgebiet Altelbarm liegenden Kleingartenanlagen
- Anlage 4 Auflistung zu nachfolgenden, gesonderten Verfahren bzw. Planungen, in denen sich besonders mit Belangen der hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussgebietes der Elbe im Altelbarm auseinandergesetzt werden muss.

Dirk Hilbert